

# Standpunkte

## Informationsbrief für Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Rotes Kreuz

### Ausgabe Frühlingsession 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Ob Politik oder Sozialwesen, Kultur oder Sport: **Freiwilligenarbeit** ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. 2016 wurden in der Schweiz insgesamt 660 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Allein das Schweizerische Rote Kreuz arbeitet im Bereich Gesundheit, Soziales und Rettung mit rund 60 000 engagierten Freiwilligen zusammen. Auch die volkswirtschaftliche Bedeutung ist gross: Freiwillige leisten 31 Prozent der Arbeit im Non-Profit-Sektor. Um diese unbezahlbare Ressource zu erhalten, muss der Zugang zu Freiwilligenarbeit möglichst niederschwellig gestaltet werden. Dies gilt es auch bei Änderungen wie der per Januar 2019 in Kraft getretenen Anpassung des Strafgesetzes zu berücksichtigen. Diese hat in der aktuellen Ausgestaltung für Freiwilligenorganisationen wie das Rote Kreuz einen beträchtlichen finanziellen und administrativen Mehraufwand zur Folge.

In der Wintersession haben wir die Debatte zum **Klimaschutz** mit Interesse verfolgt. Aus humanitärer Sicht ist es zwingend, dass die Schweiz eine Klimapolitik betreibt, die das Pariser Klimaziel umsetzt. Wie zentral der Klimaschutz für die Katastrophenvorsorge ist, zeigt der Ende 2018 erschienene World Disasters Report der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften IFRC einmal mehr eindrücklich auf.

Weiter informieren wir Sie in diesem Informationsbrief über die Haltung des SRK zum **Bildungszugang im Bereich Pflege**. Das SRK spricht sich dafür aus, dass ausgebildete Pflegehelfer/innen SRK im Anschluss an den Lehrgang eine weiterführende Grundbildung absolvieren können. Gleichzeitig ist es uns ein Anliegen, dass bei Privatanstellungen von Care-Migrantinnen und -Migranten minimale rechtliche und qualitative Standards beachtet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und stehen Ihnen jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Session und freundlichen Grüssen

Schweizerisches Rotes Kreuz



**Annemarie Huber-Hotz**  
Präsidentin



**Markus Mader**  
Direktor

**Croix-Rouge suisse**  
**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
**Croce Rossa Svizzera**



# Sonderprivatauszug für Freiwillige

Im Januar 2019 wurden aufgrund der angenommenen Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» das Strafgesetzbuch sowie das Militärstrafgesetz angepasst. Verurteilt ein Gericht zukünftig Erwachsene wegen Sexualdelikten an Minderjährigen oder besonders schützenswerten Personen, muss es ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot anordnen. Dieses bezieht sich sowohl auf bezahlte wie auch freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeiten.

Für Freiwilligenorganisationen wie das SRK bedeutet diese Änderung, dass sie von Personen, die sich freiwillig engagieren möchten, künftig Sonderprivatauszüge verlangen sollten. Nur so können sie Tätigkeitsverbote einsehen und das lebenslängliche Tätigkeitsverbot in der Freiwilligenarbeit einhalten.

Der daraus folgende, finanzielle und administrative Mehraufwand ist beträchtlich:

- **Finanziell:** Der Bezug eines Sonderprivatauszugs kostet 20 Franken. Würde beispielsweise das SRK für die 20 000 seiner rund 60 000 Freiwilligen, die sich direkt für Minderjährige oder besonders Schutzbedürftige engagieren, Sonderprivatauszüge beziehen, würden sich die daraus entstehenden Kosten auf 400 000 Franken belaufen. Um sicher zu gehen, müsste zudem in regelmässigen Abständen erneut ein Auszug eingeholt werden. Dieses Geld könnte direkt in Dienstleistungen für verletzte Menschen fließen.
- **Administrativ:** Die Freiwilligenorganisationen müssen für jeden neuen Freiwilligen eine Bestätigung ausstellen und die Zustimmung der Freiwilligen einholen, bevor ein Sonderprivatauszug ausgestellt werden kann. Vor dem Hintergrund, dass die Fluktuation von Freiwilligen tendenziell steigt, führt dies bei den Organisationen zu steigenden Kosten im administrativen Bereich.

Um attraktiv zu bleiben, muss der Zugang zu Freiwilligenarbeit möglichst niederschwellig gestaltet werden. Das SRK setzt sich deshalb für eine Vereinfachung der administrativen Prozesse ein. Wir fordern, dass die schriftliche und unterzeichnete Bestätigung von Seiten der Organisation abgeschafft und der Bezug eines Sonderprivatauszugs für Freiwilligenarbeit in Non-Profit-Organisationen kostenlos wird. Dies ist bereits in anderen europäischen Ländern der Fall. Können diese Hürden nicht abgebaut werden, befürchten wir eine zusätzliche Abnahme des freiwilligen Engagements.

**Das SRK fordert eine Vereinfachung der administrativen Prozesse und den kostenlosen Bezug des Sonderprivatauszugs für NPO.**

Markus Mader  
Direktor SRK  
[markus.mader@redcross.ch](mailto:markus.mader@redcross.ch)  
058 400 44 26

# Klimaschutz

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften IFRC zeigt im World Disaster Report 2018 die grosse Bedeutung des Klimaschutzes für die Katastrophenvorsorge auf. Die Zahlen sind eindrücklich:

- 85 Prozent aller Katastrophen der letzten 10 Jahre waren wetter- und klimabedingt.
- 95 Prozent aller durch Katastrophen betroffenen Personen erleiden durch Klima- und Wetterauswirkungen wie Stürme, Hitzewellen oder Überflutungen Schäden.
- 76 Prozent aller durch Katastrophen angefallenen Kosten sind Klima- und Wetterkatastrophen geschuldet.

Während dramatische Ereignisse wie Erdbeben oder Überschwemmungen die Öffentlichkeit zumindest für kurze Zeit aufrütteln, gehen schleichende Katastrophen wie Dürren häufig vergessen. Entsprechend erhält auch die Katastrophenvorsorge viel weniger Aufmerksamkeit und folglich weniger Ressourcen als die humanitäre Nachsorge. Dies, obwohl in der Katastrophenvorsorge jeder investierte Franken das Drei- bis Zwölfwache an Schadensreduktion bzw. -reparation bringt.

Das Rote Kreuz ist mit 191 nationalen Gesellschaften und Millionen Freiwilligen oft einer der wenigen Akteure, der in unzugänglichen und gefährlichen Katastrophengebieten Hilfe leistet. Diese Arbeit im Bereich von Katastrophenvorsorge und Anpassung an den Klimawandel werden wir fortsetzen. Ein Schwerpunkt des SRK liegt dabei darin, die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften zu stärken und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Gleichzeitig muss auch die Schweiz ihren Beitrag zur Verhinderung einer weiteren Klimaerwärmung leisten. Gemäss dem IPCC Special Report zur 1.5-Grad Erwärmung wird ohne sofortige Massnahmen diese Temperaturzunahme bereits in 11 Jahren erreicht. Die Konsequenzen, insbesondere im Bereich der Frequenz und der Heftigkeit von Wetterereignissen, werden für die gesamte Weltbevölkerung gravierend sein.

Klimaschutz ist deshalb für eine nachhaltige Katastrophenvorsorge unabdingbar. Aus humanitärer Sicht ist es zwingend, dass die Schweiz eine wirksame Klimapolitik inklusive einem griffigen CO<sub>2</sub>-Gesetz betreibt, welche das Pariser Klimaziel in den entsprechenden Handlungsfeldern wie Landwirtschaft, Verkehr oder Energie umsetzt. Gleichzeitig muss die Schweiz als Verursacherland mit einem ökologischen Fussabdruck, der mehr als dreimal höher ist als für eine nachhaltige Welt notwendig, einen Beitrag leisten zur Kompensation und Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel in den ärmsten Ländern. Es darf nicht sein, dass diese Länder und ihre Bevölkerung in diesem Thema zurückgelassen werden.

**Aus humanitärer Sicht ist es zwingend, dass die Schweiz eine wirksame Klimapolitik betreibt – inklusive griffigem CO<sub>2</sub>-Gesetz.**

Beat von Däniken  
Leiter Departement Internationale  
Zusammenarbeit  
beat.vondaeniken@redcross.ch  
058 400 42 87

# Ausbildung von Pflegenden

Aufgrund der alternden Gesellschaft wird in Zukunft mehr Pflegepersonal benötigt. Zum einen ist die Politik gefordert, dem akuten Mangel an Pflegefachpersonal entgegenzuwirken. Neben qualifizierten Fachpersonen sind aber Heime und soziale Institutionen für Tätigkeiten in der Grundpflege und Betreuung auch auf genügend Pflegehelfer/innen angewiesen.

Das SRK leistet seit 60 Jahren einen wesentlichen Beitrag, indem seine Rotkreuz-Kantonalverbände heute jährlich rund 4500 Pflegehelfer/innen ausbilden. Ihre Einsatzbereiche sind vielfältig: Pflegehelfer/innen SRK unterstützen nicht nur das Fachpersonal in Institutionen, sondern pflegen ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen auch zu Hause – entweder als pflegende Angehörige, in der Spitex oder als Privatangestellte.

Mit dem Lehrgang Pflegehelfer/in SRK und dem vom Staatssekretariat für Migration (SEM) finanzierten Programm SESAM (2015-2018) fördert das SRK gezielt Migranten und Migrantinnen. Die Zahlen zeigen: Die im Programm SESAM angebotenen, unterstützenden Massnahmen in den Bereichen Sprache und Arbeitsmarktintegration verbessern die längerfristigen beruflichen Zukunftsperspektiven. Ende 2018 haben 92 Prozent der 613 SESAM-Teilnehmenden das Programm abgeschlossen. 88 Prozent haben eine Stelle in der Pflege und Betreuung gefunden. Seit 2019 wird das Programm in den Kantonen weitergeführt.

In den laufenden Diskussionen zu diesem Thema spricht sich das SRK für die Möglichkeit aus, im Anschluss an den Lehrgang Pflegehelfer/in SRK eine weiterführende Grundbildung wie zum Beispiel AGS (Assistenz Gesundheit und Soziales) oder FaGe (Fachangestellte Gesundheit) zu absolvieren. Angesichts des Mangels an Pflegefachpersonen ist dies nicht nur integrations-, sondern auch gesundheitspolitisch ein wichtiger Entwicklungsschritt.

Des Weiteren kommen jährlich tausende Care-Migrantinnen und Migranten in die Schweiz, um in einem Privathaushalt eine ältere und/oder kranke Person zu pflegen und zu betreuen. Auch für diese Menschen muss der Zugang zur Bildung gewährleistet sein. Unabhängig vom Bildungsstatus der Care-Migrantinnen und -Migranten ist es dem SRK ferner ein grosses Anliegen, dass bei Privatanstellungsverhältnissen minimale rechtliche und qualitative Standards beachtet werden. Deshalb unterstützen wir die Bestrebungen des SECO, diese Arbeitsverhältnisse unter den Normalarbeitsvertrag (NAV) zu stellen.

**Das SRK spricht sich dafür aus, dass Pflegehelfer/innen SRK eine weiterführende Grundbildung absolvieren können.**

Christine Kopp  
Stv. Direktorin SRK  
[christine.kopp@redcross.ch](mailto:christine.kopp@redcross.ch)  
058 400 45 26

## Schweizerisches Rotes Kreuz

Rainmattstrasse 10, Postfach, 3001 Bern

Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe Rotes Kreuz  
Sabine Zeilinger, Leiterin Kommunikation SRK  
Telefon 058 400 44 10, [sabine.zeilinger@redcross.ch](mailto:sabine.zeilinger@redcross.ch)